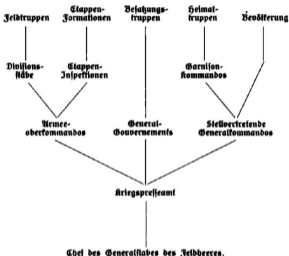


Unterricht bei den Armeeoberkommandos. Die Geeignetheit ist entscheidend für das Gelingen ihrer Aufgaben. Hierzu ist volle Hingabe an den Dienst, Verständnis, Arbeitskraft, eigenes Übergewicht von der Bedeutung der Aufgabe, Takt und Kenntnis politischer und wirtschaftlicher Fragen, vor allem aber Kenntnis der inneren Verfassung der Truppe selbst notwendig. Es empfiehlt sich, den Leiter des vaterländischen Unterrichts dem Generalstab zuzuteilen. Auch die zu Schreibern bestimmten Unteroffiziere usw. müssen zur geistigen Mitarbeit geeignet, nicht nur Schreibkräfte sein.



4. Es empfiehlt sich, bei den Armeeoberkommandos usw. und bei Divisionen und Etappen-Inspektionen eine gleichmäßige, feste Organisation zu schaffen. Bei diesen Stellen ist der Truppenbefehl, die Seelsorge, Intendantur, Verpflegung usw. vereinigt und damit eine Anlehnung an die Befehlsverhältnisse der Division usw. möglich. Einer Zerstückelung und einem Eingreifen in die Befehlsverhältnisse wird dadurch vorgebeugt.

Innerhalb der Divisionen und Etappen-Inspektionen wird sich der vaterländische Unterricht zweckmäßig den verschiedenen Verhältnissen anpassen.

5. Bei der Truppe selbst ist der Träger des vaterländischen Unterrichts der Offizier als berufener Führer der Truppe. Jeder Truppenoberbefehlige muß sich die Förderung des vaterländischen Unterrichts seiner Untergebenen anlegen sein lassen. Ohne nachdrücklichste Förderung sämtlicher Befehlsstellen bleibt die Tätigkeit der Unterrichtsorgane erfolglos.

Unteroffiziere und Mannschaften, die geeignet sind, können von Offizieren zur Mitarbeit herangezogen werden; eine selbständige Tätigkeit dürfen sie nicht ausüben.

6. Die Organisation ergibt demnach obiges Bild.